

Gemeinde Außernzell

Schöllnach, 11.12.2019

Niederschrift

über die 10./57. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 11.12.2019 in Außernzell – Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019**
- 3. Baugesuche**
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Cirotzki Andreas, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (die bestehende Garage wird integriert) Fl.-Nr. 5294 Teilfläche der Gemarkung Außernzell, Steinreut;**
 - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Sanierung der Kläranlage Außernzell – Bahnhof mit Neubau / Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken (Mischwasserspeicherung) auf der Fl.-Nr. 5274 Gemarkung Außernzell, Außernzell-Bahnhof;**
 - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Sanierung der Kläranlage Außernzell mit Neubau / Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken (Mischwasserspeicherung) auf der Fl.-Nr. 51/1 Gemarkung Außernzell, Allharting;**
- 4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das neue Baugebiet „WA Friedfeld“ nach § 13 b BauGB;
- Aufstellungsbeschluss**
- 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA 2 „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 11;**
 - a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch das DB Nr. 11**
 - c) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**
- 6. Antrag des Ballclub Außernzell auf Kostenbeteiligung bei der Sportplatzsanierung**
- 7. Festsetzung Hebesätze 2020**
- 8. Bekanntgaben und Anfragen**
- 9. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 9.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2019**
 - 9.2 Beurkundungen**
 - 9.3 Grundstücksangelegenheiten
- Ankauf eines Grundstücks in Außernzell/Bahnhof**

- Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks in Maign
- Dienstbarkeit für Kanalleitung
- Verkehrswertgutachten

6.7 Bekanntgaben und Anfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11
Abwesend:	GR Kufner H., Straßer S.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 10./57. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt Frau Geier von der Verwaltung, Herrn Baier von der örtlichen Presse und die Vorsitzenden des Ballclub Außernzell. Der Vors. Thomas Ritzinger wird den Antrag des BCA erläutern.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und beantragt den TOP „3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Sanierung der Kläranlage Außernzell – Bahnhof mit Neubau / Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken (Mischwasserspeicherung) auf der Fl.-Nr. 5274 Gemarkung Außernzell, Außernzell-Bahnhof und

den TOP 3.3. Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Sanierung der Kläranlage Außernzell mit Neubau / Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken (Mischwasserspeicherung) auf der Fl.-Nr. 51/1 Gemarkung Außernzell, Allharting“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die TOPS sind dem GR bekannt.

Der GR Außernzell erteilt sein Einvernehmen, die beantragten Top 3.2 und 3.3 in die Tagesordnung aufzunehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung zum 17.10.2019

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.1 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Cirotzki Andreas, Außernzell, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (die bestehende Garage wird integriert) Fl.-Nr. 5294 Teilfläche der Gemarkung Außernzell, Steinreut;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Sanierung der Kläranlage Außernzell – Bahnhof mit Neubau / Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken (Mischwasserspeicherung) auf der Fl.-Nr. 5274 Gemarkung Außernzell, Außernzell-Bahnhof;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Sanierung der Kläranlage Außernzell mit Neubau / Umbau Zulaufpumpwerk, Neubau Fangbecken (Mischwasserspeicherung) auf der Fl.-Nr. 51/1 Gemarkung Außernzell, Allharting;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das neue Baugebiet „WA Friedfeld“ nach § 13 b BauGB;
- Aufstellungsbeschluss**

Sachstand:

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das neue Baugebiet war nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) geplant. Das Verfahren hierfür kann nur bis zum 31. Dezember 2019 eingeleitet werden.

Voraussetzung ist eine Grundfläche von weniger als 10.000 qm, dass nur die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf der Fläche begründet wird und sich die Fläche an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt.

Bei einer Vorsprache im LRA (Bgm. Klampfl/Verwaltung) hat sich herausgestellt, dass aufgrund eines Urteils im Sommer 2019 dieser Bebauungsplan nicht mehr nach § 13 b BauGB aufgestellt werden kann, da die Voraussetzung „an im Zusammenhang bebaute

Ortsteile anschließt“ eingegrenzt wurde. Der Geltungsbereich muss nun nicht nur „an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen“ sondern diesen auch „abrunden“ – was beim neuen Baugebiet „WA Friedfeld“ nicht zutrifft.

Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA 2 „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 11;**
 - a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch das DB Nr. 11**
 - c) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Sachstand:

Der Gemeinderat Außernzell hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell BA 2“ beschlossen.

Hierfür ist auch der Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 11 zu ändern.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich östlich des Hauptortes Außernzell auf der Deponie der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH (AWG).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 6152 Tifl., 6153 Tifl. und 6154 Tifl. je in der Gemarkung Außernzell und macht eine Fläche von ca. 0,4 ha aus. Die genaue Grenzziehung ergibt sich aus den beigefügten Lageplänen.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Erweiterung der bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie und wird im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzte (EEG) CO² - neutraler Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist.

Insgesamt (Bestand und Erweiterung) wird mit einem Jahresertrag von ca. 2.800.000 kWh gerechnet, was einem Stromverbrauch von etwa 700 Haushalten entspricht. Nach den Berechnungen nach sollen jährlich insgesamt ca. 1.600 t CO₂ vermieden werden.

Vorhabensträger der Freiflächenphotovoltaikanlage ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH Außernzell.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.11.2019 bis einschließlich 04.12.2019 statt. Hierauf wurde durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2019 unter Beifügung der Planunterlagen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Über die schriftlich vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Gemeinderat nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

1. Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürger

Äußerungen und Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden während der öffentlichen Auslegung nicht vorgebracht.

2. Anregungen und Bedenken von Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen beziehen sich auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BA 2 „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell“ sowie der Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 11;

a) Regierung von Niederbayern – Schreiben vom 26.11.2019

Die Gemeinde Außernzell plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Deponie Außernzell BA 2“ / plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 11. Dadurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Regierung von Niederbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 02.09.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Vorhaben Stellung genommen. Die Erfordernisse der Raumordnung stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 11 weiterhin nicht entgegen.

Zur Kenntnisnahme

b) Landratsamt Deggendorf – SG Kreisbaumeister – Schreiben vom 21.11.2019

Es erfolgte keine Äußerung.

c) Landratsamt Deggendorf – SG Unt. Naturschutzbehörde – Schreiben vom 21.11.2019

Zum o. g. Vorhaben der Gemeinde Außernzell wurde von Seiten der Naturschutzbelange bereits im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung Stellung genommen. Auf die hiesige Stellungnahme vom 25.09.2019 darf deshalb grundsätzlich verwiesen werden.

Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass die Überschneidung des Geltungsbereiches mit den Rekultivierungsmaßnahmen, die derzeit im Rahmen einer Neubilanzierung als Ausgleichsfläche eingeflossen sind (Verfahren läuft bei der Regierung von Niederbayern), dort herausgenommen werden. Unter dieser Voraus-setzung bestehen gegen das Vorhaben keine Versagensgründe.

Anmerkung:

Die o.g. Stellungnahme bezieht sich lediglich auf den hier gegenständlichen Bauabschnitt 2 (in den Planunterlagen rotschraffierter Bereich). Eine Überschneidung mit den als Ausgleichsflächen bilanzierten Deponieflächen liegt auch für den Bauabschnitt 1 vor. Dies ist weder für die aktuell mit Modulen überstellten Bereiche noch für die aktuell nicht mit Modulen überstellten Bereiche möglich, da sie innerhalb der Baugrenzen liegen und damit jederzeit bebaubar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell nimmt die Stellungnahme der Unt. Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Eine Planänderung ist nicht angezeigt.

Abstimmungsergebnis: 10: 0

g) Landratsamt Deggendorf – SG Techn. Umweltschutz – E-Mail vom 09.12.2019

Seitens des technischen Umweltschutzes des Landratsamtes Deggendorf bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11 sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell BA 2“ keine Bedenken und Anregungen.

Zur Kenntnisnahme.

h) Landratsamt Deggendorf – SG Wasserrecht – Schreiben vom 21.11.2019

Zu dem o. g. Verfahren haben wir am 25.09.2019 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme bleibt bestehen.

Im Zuge der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat Außernzell in seiner Sitzung am 17.10.2019 beschlussmäßig beschlossen, folgenden Hinweis des Landratsamtes Deggendorf – Belange des Wasserrechts, unter Pkt. Betrieb der Anlage, aufzunehmen:

- Ein evtl. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (z.B. Öle im Bereich von Trafos und oder Wechselrichtern) hat entsprechend den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Vorordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – AwSV) zu erfolgen.

Der Hinweis wurde nicht in die Unterlagen eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den Hinweis des Landratsamtes Deggendorf – Belange des Wasserrechts, unter Pkt. Betrieb der Anlage aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

i) Landratsamt Deggendorf – SG Kreisbrandrat – Schreiben vom 21.11.2019

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen, siehe 1. Beteiligung

Beschluss:

Im Zuge der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat Außernzell in seiner Sitzung am 17.10.2019 beschlussmäßig beschlossen, die Hinweise des Landratsamtes Deggendorf – Belange des abwehrenden Brandschutz unter Punkt 9) Betrieb der Anlage, zu ergänzen.

Der Gemeinderat Außernzell nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzung unter Punkt 6.12 Brandschutz erfolgte.

Die Löschwasserversorgung ist durch drei Hydranten in der näheren Umgebung gesichert.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wurde mit Telefonat am 30.10.2019 (Kreisbrandrat/Verwaltung) bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

j) Landratsamt Deggendorf – Blendwirkung – Schreiben vom 21.11.2019

Es darf keine Blendwirkung auf die umliegenden Straßen und Wege erfolgen.

Beschluss:

Im Zuge der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat Außernzell in seiner Sitzung am 17.10.2019 festgestellt, dass die Prüfung der Blendwirkung unter Punkt 5) Betrieb der Anlage bereits festgeschrieben ist.

Eine Blendwirkung auf die umliegenden Straßen und Wege ist durch die Lage der Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau Wald GmbH nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

k) Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg – Schreiben vom 29.10.2019

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 23.09.2019 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

l) Bayernwerk Netz GmbH, Vilshofen – Schreiben vom 11.11.2019

Keine Einwendungen

m) Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – mit Schreiben vom 09.12.2019

Allgemeines

Grundsätzliche wasserwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Wasserschutzgebiete, Oberflächengewässer und dergleichen sind nicht betroffen. Die Wasserversorgung der Gemeinde Außernzell ist von der Maßnahme nicht berührt.

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser von der Oberfläche der Deponie wird gesammelt. Vor der Einleitung in den Außernzeller Graben gelangt es in Puffer- und Absetzbecken, wo die erdigen Inhaltsstoffe bis auf einen geringen Rest zurückgehalten werden und die momentane Einleitungsmenge stark gedrosselt wird. Aus der Errichtung der Photovoltaikanlage resultieren in dieser Hinsicht keine Änderung.

Grundwasser

Wir gehen davon aus, dass eventuelle Zunahmen des Dränagewassers für die Oberflächenabdichtung der Deponie unerheblich sind. Eine Einflussnahme auf das umliegende Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Oberflächenabdichtung

In den Unterlagen werden nur die einschlägigen Vorgaben des beigefügten Merkblattes „Deponie-Info 2; Photovoltaikanlagen auf Deponien“ des Landesamtes für Umwelt (LfU) mit Stand April 2015 wiederholt. Konkrete Aussagen zu den notwendigen

Sicherheitsabständen in Bezug auf die Oberflächenabdichtung sind uns daher nicht möglich.

Zusammenfassung

Zusammenfassend bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht, unter Vorbehalt fehlender Aussagen zu den Sicherheitsabständen in Bezug auf die Oberflächenabdichtung keine Einwände gegen das Vorhaben. Die Standsicherheit des Oberflächenabdichtungssystems sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nicht Bestandteil dieser Stellungnahme. In den Unterlagen wird in Bezug auf die Standsicherheit des Oberflächenabdichtungssystems auf eine Abstimmung und Prüfung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) verwiesen.

Wir schlagen aber die Festlegung folgender Vorgaben vor:

- Durch Arbeitsanweisungen und Überwachung ist sicherzustellen, dass bei allen Erdarbeiten die Eindringtiefe von 80 cm nicht überschritten, bzw. ein Abstand von mindestens 70 cm zu den Dichtungselementen der Oberflächenabdichtung eingehalten wird.
- Eventuelle Erosionsschäden an der Geländeoberfläche sind jeweils umgehend auszubessern.
- Zur Reinigung der Paneele dürfen keine chemischen Mittel eingesetzt werden.

Beschluss:

Nach Aussage der Unterlagen wird beim Bau die Einbindetiefe der Pfosten dokumentiert um die Sicherheitsabstände in Bezug auf die Oberflächenabdichtung zu gewährleisten.

Die genannten Vorgaben wurden unter Punkt 6.13.2 Oberflächenabdichtung festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 10: 0

Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell hat Kenntnis vom öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und stellt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander das vom AU Consult GmbH, Augsburg, gefertigte Deckblatt Nr. 11 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 10.12.2019 zur Änderung des Flächennutzungsplanes Außernzell für den Bereich „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell BA 2“ fest.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell hat Kenntnis vom öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den vom AU Consult GmbH, Augsburg, gefertigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Außernzell BA 2“ in der Fassung vom 10.12.2019 mit Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 10: 0

GR Freudenstein trifft um 19.27 Uhr ein.

6. Antrag des Ballclub Außernzell auf Kostenbeteiligung bei der Sportplatzsanierung

Bgm. Klampfl erteilt dem Vorstand des BCA, Herrn Ritzinger das Rederecht.

Herr Ritzinger teilt mit, dass der Sportplatz Ende der 70er Jahre gebaut wurde. Die Sanierung ist dringend erforderlich, da aufgrund der Beschaffenheit des Bodens kein Wasser mehr versickern kann. Zu sanieren ist auch die Sanitäranlage und die Beregnungsanlage sowie die Reparatur der Zisterne.

Der Freistaat Bayern fördert ab dem Haushalt 2019/20 den Sportstättenbau für finanzschwächere Gemeinden. Die Förderung beträgt 55 % der zuwendungsfähigen Baukosten. Herr Ritzinger erläutert das vorgelegte Kostenangebot der Fa. Weindl. Die zuwendungsfähigen Kosten für die geplante Sanierung betragen ca. 75.000 bis 100.000 €. Der Förderantrag wurde gestellt und der BLSV hat einen positiven Bescheid erteilt.

Die Gemeinde Außernzell wird für die geplante Sanierungsmaßnahme um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Bgm. Klampfl teilt mit, dass der gdl. Bauhof diverse Arbeiten durchführen kann, welche als Eigenleistung anzurechnen sind.

Anschließend erfolgt eine Beratung der Gde.Räte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Ballclub Außernzell für die Sportplatzsanierung 10 % der förderfähigen Baukosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Festsetzung Hebesätze 2020

Hebesätze bisher:

- Grundsteuer (A) 350 v.H.
- Grundsteuer (B) 350 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.
-

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern für das Jahr 2020 unverändert festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl informiert die GR über den derzeitigen Sachstand der ILE hinsichtlich der Gründung eines Kommunalunternehmens und ein gemeinsames Gewerbegebiet.

Für die Gründung eines Kommunalunternehmens sieht Bgm. Klampfl keinen Handlungsbedarf. Der gdl. Bauhof ist mit der Gerätschaft sehr gut aufgestellt. Ein gemeinsames Gewerbegebiet wäre vorstellbar.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin